Zur Sitzung JHA 30/11/05 Nr. 6
TOP 7

STADT ERFTSTADT **Der Bürgermeister** Az.: -51-	**öffentlich**
	B 8/0909
	Amt: - 51 -
An den	BeschlAusf.: - 51 -
Jugendhilfeausschuss	Datum: 11.11.2005

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

Anregung von Pfarrer Jansen und Pfarrer Müggenburg, Liblar

Betrifft: **Ansiedlung der „Jugendkulturhalle" im Bereich des Schulzentrums Liblar**

Finanzielle Auswirkungen:
Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den 11.11.2005

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 31.05.2005 entschieden, dass als Standort für die Schaffung zusätzlicher Jugendräume für Erftstadt-Liblar das Gelände der Musikschule festgelegt wird.
Diesem Beschluss ist im Vorfeld im Rahmen der nun schon seit Jahren dauernden Diskussion um die „Jugendkulturhalle" auch eine Standortdiskussion vorausgegangen. 11 Standorte (Anlage) wurden am runden Tisch besprochen und bewertet, bevor die Standortfrage in den politischen Gremien entschieden wurde.
Auch ein Standort im Bereich des Schulzentrums (Nr. 6) war in der Diskussion, zumal der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung in der Sitzung am 24.08.2000 gebeten hatte, zu prüfen, ob im Bereich der ehemaligen Feuerwache eine Jugendkulturhalle errichtet werden könne.
Weil die Planungen an diesem Standort seinerzeit mit den Baumaßnahmen zur Erweiterung des Ville-Gymnasiums zu sehen waren, hatte ich den mit der Planung für das Ville-Gymnasium beauftragten Architekten gebeten zu prüfen, ob aus städtebaulichen und architektonischen Gründen Bedenken gegen den Bau einer solchen Halle bestehen.
Seitens des Ville-Gymnasiums sind seinerzeit Bedenken gegen den Bau der Jugendkulturhalle an dieser Stelle vorgetragen worden. Diese wurden zum einen damit begründet, dass durch den Bau die Zahl der Stellplätze für das Schulzentrum um 20 reduziert würden. Diese müssten aus bauordnungsrechtlichen Gründen dann zwingend neu angelegt werden.
Des weiteren führte das Ville-Gymnasium aus, dass bei Gründung des Schulzentrums die Fläche für die damalige Grund-, Haupt- und Realschule ausreichend bemessen gewesen sei.

Seither sei Erftstadt erheblich gewachsen und die Schulgebäude mussten in mehreren Abschnitten erweitert werden. Die von den Schulen benötigten Schulhofflächen würden sich nur noch mit Mühe ausweisen lassen. Die letzte Reservefläche sei von einer schulfremden Nutzung freizuhalten, um künftige Entwicklungen zu ermöglichen. Eine Erweiterung der Dreifachhalle sei bereits jetzt notwendig. Dafür werde auf die vorgesehene Fläche zurückgegriffen werden müssen.
Planungsrechtlich ist der Bau einer Jugendkulturhalle dort gegeben. Der Bebauungsplan Nr. 35 setzt Allgemeines Wohngebiet mit der Zweckbestimmung Schule und Turnhalle und eine bis zu 4-geschossige Bebauung fest. In einem Allgemeinen Wohngebiet sind u.a. zulässig Anlagen für soziale und kulturelle Zwecke.
Die im Schulzentrum vorhandenen Freiflächen sollten aber für schulische Zwecke vorgehalten werden.

Bösche

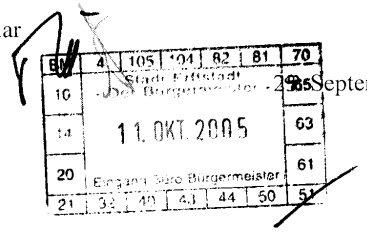
Anlage
Standortliste

Jugendkulturhalle

Nr.	Standort	Bewertung		
		planungs-rechtlich	jugend-politisch	Summe
1.	Grundstück zwischen Frauenthaler Straße, Carl-Schurz-Straße, B 265n; Gemarkung Lechenich, Flur: 13, Flurstück: 1745	3	3	6
2.	Grundstück zwischen Bliesheimer Straße und Grachtstraße; Gemarkung Liblar, Flur: 11, Flurstück: 636	2	2	
3.	Grundstück zwischen Köttinger Straße, Radmacherstraße und B 265n; Gemarkung Liblar, Flur: 8, Flurstück: 1395	1	4	5
4.	Grundstücke an der Bahnhofstraße, Erweiterungsfläche für die P&R-Anlage; Gemarkung Liblar, Flur: 18, Flurstück: 87 - 91	3	2	5
5.	Grundstück der Marienschule am Hahnacker; Gemarkung Liblar, Flur: 9, 12, Flurstück: 5, 110 (12), 425 (12), 4/7	2	2	4
6.	Lehrerparkplatz des Ville-Gymnasiums; Gemarkung Liblar, Flur: 9, Flurstück: 860	3	1	4
7.	Landwirtschaftliche Halle Haus Buschfeld; Gemarkung Bliesheim, Flur: 3, Flurstück: 120	4	1	5
8.	Grundstück zwischen Gemeindeverbindungsstraße, Bliesheimer Straße und Haus Buschfeld; Gemarkung Bliesheim, Flur: 3, Flurstück: 121	3	1	4
9.	Grundstück im Einkaufszentrum, südlich der Feuerwache; Gemarkung Liblar, Flur: 10, Flurstück: 1631	3	1	4
10.	Grundstück an der Waldorfschule; Gemarkung Bliesheim, Flur: 18, Flurstück: 97	2	2	4
11.	Außengelände der Donatus-Grundschule ("Rodelberg"); Gemarkung Liblar, Flur: 20, Flurstück: 325	1	1	2

B8/0909

Winfried Jansen
Pfarrer an St. Barbara Liblar
Hartmut Müggenburg
Pfarrer der Ev. Friedenskirchengemeinde Liblar



25. September 2005

An den Rat der Stadt Erftstadt
z. H. Herr Bürgermeister Bösche
Rathaus Holzdamm
50374 Erftstadt-Liblar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

über die Presse hören wir von den Plänen zur Jugendkulturhalle. Diese Pläne halten wir grundsätzlich für gut und unterstützen sie.
Als Standort scheint uns das Gelände an der Musikschule problematisch und kaum geeignet.

Gibt es keine Möglichkeit im Bereich des Schulzentrums diesen Raum anzusiedeln? Der alte Szene 93-Treff ist - soweit uns bekannt – für eine offene Jugendarbeit nicht mehr in Betrieb. Ebenso ist eine freie Fläche vor der Dreifachhalle vorhanden, dort wo jetzt die halfpipe steht. Die neue Jugendeinrichtung in Schulnähe zu bringen, wäre für eine konzeptionelle Arbeit förderlich. Zudem ist die immer wieder drängende Frage der Lärmbelästigung dort eher zu lösen als an der Musikschule, und das Schulzentrum ist für die Jugendlichen im Bereich Liblar, Köttingen, Blessem und Bliesheim eine bekannte Adresse.

Eine offene Frage bleibt jedoch, ob damit den Forderungen der Jugendlichen aus der Willy-Brandt-Straße entsprochen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Jansen, Pfr.

Hartmut Müggenburg, Pfr.